

► Kurzarbeitergeld

Fehler bei KUG-Berechnung – Arbeitgeber schadenersatzpflichtig

| Den Arbeitgeber trifft aus dem Arbeitsverhältnis die Nebenpflicht, im sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren über die Bewilligung von Kurzarbeitergeld die Interessen der von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmer zu wahren. Verletzt er diese schuldhaft, kann er sich nach § 280 Abs. 1 S. 1 BGB schadenersatzpflichtig machen. Das hat das LAG Berlin-Brandenburg entschieden und damit das Urteil des ArbG Berlin bestätigt. |

Das LAG sah im Urteilsfall bei der Arbeitgeberin Berechnungsfehler bei der Ermittlung des Kurzarbeitergelds. Damit hat die Arbeitgeberin die Pflicht verletzt, das dem Arbeitnehmer zustehende Kurzarbeitergeld sorgfältig zu berechnen. Dafür haftet sie und muss hier knapp 2.200 Euro an die Arbeitnehmerin als Schadenersatz bezahlen (LAG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 26.08.2022, Az. 12 Sa 297/22, Abruf-Nr. 232133).

Fehler im Bewilligungsverfahren kommt Arbeitgeber teuer zu stehen

► Krankheit

Telefonische Krankschreibung bis Ende März 2023 weiter möglich

| Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Corona-Sonderregelung für die telefonische Krankschreibung bei leichten Atemwegsinfekten bis 31.03.2023 verlängert. Ohne diesen Beschluss wäre die Sonderregelung zur Bescheinigung einer Arbeitsunfähigkeit zum 30.11.2022 ausgelaufen. |

Patienten, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, können wie bisher telefonisch für bis zu sieben Kalendertage krankgeschrieben werden. Niedergelassene Ärzte müssen sich dabei persönlich vom Zustand des Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Eine einmalige Verlängerung der Krankschreibung kann telefonisch für weitere sieben Kalendertage ausgestellt werden.

Corona-Sonderregelung gilt weiter – Inkrafttreten zum 01.12.2022

► Sozialversicherung

Künstlersozialabgabe beträgt 2023 fünf Prozent

| Der Prozentsatz der Künstlersozialabgabe im Jahr 2023 beträgt fünf Prozent. Das ergibt sich aus der Künstlersozialabgabe-Verordnung 2023. |

Künstlersozialabgabe-Verordnung 2023

▼ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Künstlersozialabgabe-Verordnung 2023 → Abruf-Nr. 231540

► IWW-Webinare

Aktuelles IWW-Webinar Löhne und Gehälter im 1. Quartal 2023

27.01.2023	IWW-Webinare Löhne und Gehälter Referent: Raschid Bouabba www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter
------------	--



WEBINAR

Weitere
Informationen

